

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 23

Artikel: Aus deutschen Konventionen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Jahr 1907 wurden eingeführt:

Ganzseidene dichte Gewebe für Fr. 325,500
Halbseidene dichte Gewebe „ „ 218,200
Samt und Plüsche „ „ 133,400
Tüll, Gaze, Krepp, Flor „ „ 67,900
Bänder „ „ 70,500

Als Bezugsländer kommen fast nur Oesterreich und Deutschland in Frage. Der Anteil der Zürcher und Basler Fabrik lässt sich aus der schweizerischen Handelsstatistik nicht nachweisen, da die Ausfuhr nach Serbien und nach Bulgarien zusammengefasst sind.

Einfuhr von Seidenwaren nach Argentinien.

Im Jahr 1906 sind nach Angaben der argentinischen Handelsstatistik eingeführt worden:

Seidengewebe	für Fr. 7,534,000
Halbseidengewebe	„ 2,418,000
Tücher, Cachenez, Schärpen „ „	3,836,000
Bänder „ „	2,830,000
Nähseiden „ „	320,000

Dieser bedeutende Bedarf an Seidenwaren wird zum überwiegenden Teil aus Frankreich gedeckt; in grösserem Abstand folgen Italien und Deutschland, aber auch die schweizerische Industrie hat sich einen ansehnlichen Anteil an der Versorgung des argentinischen Marktes zu sichern gewusst. Die direkte Ausfuhr aus der Schweiz nach Argentinien wird von der schweizerischen Handelsstatistik wie folgt ausgewiesen:

	1906	1907
Ganz- und halbseidene Stückware Fr. 2,438,200	1,785,400	
Tücher, Cachenez, Schärpen . . . „ 399,600	343,500	
Bänder „ „ 250,100	384,700	
Näh- und Strickseide „ „ 120,000	113,000	

Verkehr von Seidenwaren in Brit. Indien.

Im Rechnungsjahr 1906/07 sind Ganzseidenwaren für 19,6, Halbseidenwaren für 2,9, Nähseiden für 0,2 Millionen Franken nach Britisch Indien eingeführt worden. Die im Betrage von annähernd 20 Millionen Franken ausgewiesenen Ganzseidenwaren sind zum grösseren Teil Pongées und ähnliche Gewebe japanischer Herkunft. — Aus Britisch Indien sind im gleichen Zeitraum Rohseidengewebe im Wert von einer Million Franken ausgeführt worden.

Der Anteil der Schweiz am direkten Einfuhrgeschäft ist nicht bedeutend, indem, laut Ausweis der schweizerischen Handelsstatistik im Jahr 1907 für 330,000 Franken Gewebe und für 78,000 Franken Bänder nach Britisch Indien gelangt sind.

Aus deutschen Konventionen.

Vor Jahresfrist ist der Kampf zwischen den Verbänden der Seidenstoff-Fabrikanten und der Seidenwaren-Grosshändler Deutschlands durch die Erneuerung des Kartellvertrages zum Abschluss gelangt; dann folgte eine mehrmonatliche scharfe Spannung zwischen dem Verband der Grosshändler und der Vereinigung der Detailgeschäfte der Textilbranche, die schliesslich im Verein mit dem Fabrikanten-Verband gehoben werden konnte. Noch sind die Wunden, die dieses Ringen zwischen Industriellen und Kaufleuten, die auf ein-

ander angewiesen sind, nicht vernarbt, und wieder droht ein Kampf, diesmal zwischen Fabrikanten und Detaillisten; der deutsche Seidenstoffmarkt soll nicht zur Ruhe kommen, als ob die Verhältnisse schon ohnedies nicht genug zu wünschen übrig liessen! Der Kampf wurde bisher um die Zahlungsbedingungen geführt und es waren materielle Interessen im Spiel, bei ihrem neuen Angriff werden die Detaillisten mehr von „moralischen“ Gesichtspunkten geleitet, denn es kommt — wie schon in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ erwähnt wurde — dem sogenannten Straferlass (§ 15 der Verbandsbestimmungen) wenigstens heute keine praktische Bedeutung zu. Die Detaillisten sträuben sich dagegen, dem Fabrikanten-Verband in der Zuführung der — allerdings zur Zeit nicht existierenden — Outsider behülflich sein zu müssen und sie verlangen die Aufhebung des Schutzparagraphen, der in seiner neuen Fassung folgendermassen lautet:

a) Jeder Kunde, welcher von solchen Fabrikanten, die dem Verbande der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands nicht angehören, im Zollinlande hergestellte Waren, die unter die Konventionsbestimmungen fallen, fernerhin direkt oder indirekt kauft, hat eine Summe von $\frac{1}{4}$ dieser Fakturabreiche, mindestens aber 100 Mark für jeden einzelnen Fall, bei Regulierung der nächsten Faktura für Konventionsware zu zahlen und zwar an den Vertrauensmann des Fabrikanten-Verbandes zu gunsten des letzteren Verbandes.

b) Erfolgt Regulierung einer Rechnung für Konventionsware ohne Zahlung des aus Absatz a sich ergebenden Betrages, so erklärt der Kunde damit, dass er seit der letztvorangegangenen Regulierung einer Rechnung für Konventionsware von solchen Fabrikanten, die nicht dem Verbande der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands angehören, unter die Konvention fallende Waren weder direkt noch indirekt gekauft habe.

Die Bestimmungen unter b treten ausser Kraft für Abnehmer, welche sich schriftlich verpflichten, Konventionsware nur von solchen Fabrikanten zu kaufen, welche Mitglieder des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands sind.

Sämtliche Verkäufe der Mitglieder des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands unterliegen obigen Bestimmungen und zwar auch ohne dass diese bei den einzelnen Abschlüssen vereinbart werden.“

Auf die Drohungen der Verbandsleitung der Detaillisten in Hamburg brauchte sich der Fabrikanten-Verband kaum einzulassen, da die Detaillisten als Kunden in erster Linie für die Grosshändler, nicht aber für die Fabrikanten in Frage kommen. Durch die Angliederung der ausserordentlichen Mitglieder, d. h. von Fabrikanten, die Stoffe in kleinsten Massen abgeben dürfen, dafür aber vom Verkehr mit den Grosshändlern ausgeschlossen sind, zählt jedoch der Fabrikanten-Verband eine Gruppe von Industriellen, die mit der Detaillistenchaft in engster Verbindung stehen und deren Interessen durch einen Kampf mit diesen ihren einzigen Abnehmern auf das schwerste gefährdet wären. Der Fabrikanten-Verband sieht sich infolgedessen vor die Entscheidung gestellt, entweder — seiner ausserordentlichen Mitglieder wegen — in irgend einer Form eine Verständigung mit den Detaillisten zu suchen, oder aber, auf die Gefahr hin, sich über die

Begehren der, allerdings im Verhältnis zu den ordentlichen Mitgliedern nicht sehr bedeutenden Gruppe der „Ausserordentlichen“ hinwegzusetzen, sein Selbstbestimmungsrecht in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Die auf den 28. November nach Düsseldorf einberufene Generalversammlung wird diese schwierige Frage zu lösen haben und den Beschlüssen, die auf dieser Tagung gefasst werden, kommt zweifellos für die künftige Entwicklung des Fabrikanten-Verbandes grosse Tragweite zu.

* * *

Aus der österreichischen Textil-Industrie.

Die österreichischen Baumwollspinner beschlossen eine fünfprozentige Betriebsreduktion. Der Zeitpunkt der Reduktion ist noch nicht bestimmt. Die Ursache liegt hauptsächlich in den Absatzschwierigkeiten nach der Levante.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. Aus der Firma Bodmer & Co., mechanische Seidenstoffweberei in Zürich I ist der Prokurist Enrico Bartesaghi ausgetreten und dessen Prokura erloschen.

Deutschland. — Mülhausen. Die bekannte Druckerei Frères Köchlin A.-G. Mülhausen i. E. wurde durch Herrn Geheimrat Dr. Eduard Simon für die Firma Brüder Simon, Berlin auf einige Jahre gepachtet. Diese sehr leistungsfähige Fabrik, welche zu den sogenannten „vier Sternen“ des Elsass zählt (die andern sind Koechlin, Baumgartner & Cie., Scheurer, Lauth & Cie. und Gros, Roman & Cie.), hatte im letzten Jahre infolge der rückgängigen Konjunktur auf dem Baumwollmarkt und infolge verringerten Absatzes eine Unterbilanz von zirka 800,000 Mark. Indem Brüder Simon der Fabrik eine Mindestsumme an Fassonlöhnen garantierten und die Kollektion nunmehr von Berlin aus bestimmt wird, sind für die Zukunft die günstigsten Perspektiven geschaffen worden. Die Berliner Herren sind durch den täglichen Verkehr mit der Kundschaft mit deren Geschmack besonders gut vertraut und jedes Risiko beim Einkauf der Rohware fällt für die Fabrik deshalb fort. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehört auch Herr Matthieu Dreyfus an, der Bruder von Alfred Dreyfus, Paris, welcher nach Beendigung der bekannten Affäre sich wieder geschäftlichen Unternehmungen widmet.

Ueber diese Transaktion wird nachträglich noch mitgeteilt, dass sie erst auf 1. Juli 1909 in Kraft treten wird und dass sie sich nur auf das deutsche Geschäft bezieht, während Frères Köchlin A.-G. den Export und das Geschäft im Ausland in unveränderter Form wie bisher für eigene Rechnung fortführen werden.

Italien. — Fabbriche italiane di seterie A. Clerici, Como. Die am 30. Juni für das Geschäftsjahr 1907/08 abgeschlossene Bilanz dieser, aus der ehemaligen Firma Clerici, Braghenti & Co. hervorgegangenen Aktiengesellschaft mit Seidenwebereien in Como, Carminate und McNaggio weist, bei 2,5 Mill. Lire Aktien-Kapital, einen Verlustsaldo von 284,161 Lire auf. In den Aktiven, im

Gesamtbetrag von 6,9 Millionen Lire, sind die Immobilien mit 1,7, die Seidenvorräte mit 1,2, die Stoffe mit 2,0, Guthaben mit 1,6 Millionen Lire aufgeführt. Als Passiven werden Forderungen von Lieferanten mit 1,8 und von Banken mit 2,6 Millionen Lire ausgewiesen, dazu ein Reservefonds von 8976 Lire. — Im Geschäftsjahr 1906/07 war ein Reingewinn von 120,415 Lire erzielt worden, der die Ausrichtung einer Dividende von 4% auf das damals dividendenberechtigte Kapital von 1,25 Millionen Lire gestattete. Ende 1903 ist das ursprüngliche Aktien-Kapital von 2,5 Millionen Lire durch Reduktion auf 1,25 und durch Neueinzahlung wiederum auf 2,5 Millionen Lire gebracht worden.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Zürich. Das Rohseidengeschäft steht wieder mehr als je unter der Führung Amerikas, das je nach der Ebbe und Flut seiner Entnahmen aus Europa und Asien die Marktstimmung beherrscht. Seit vierzehn Tagen herrscht Ebbe und zugleich zuwartende Haltung auch auf den diesseitigen Märkten, bei stationären Preisen. Eine nicht zu unterschätzende Kräftigung hat die Lage des Rohstoffs dadurch erfahren, dass seit etwa einem Monat auch die Bandfabrik wieder voll arbeitet. „N. Z. Z.“

Seidenwaren.

Es zeigt sich etwas mehr Leben auf dem Seidenstoffmarkt, auch der Platz Zürich war in letzter Zeit von auswärtigen Käufern gut besucht, ohne dass es zu grösseren Bestellungen oder Entnahmen von Lagerwaren kam. Auch Krefeld hat in Kleiderstoffartikeln mit Ausnahme leichter und am Stück gefärbter Ware noch wenig Aufträge erhalten. Ein Grund zur Zurückhaltung seitens der Besteller liegt darin, weil das Herbstgeschäft ziemlich vorbei ist und man für Frühjahrsneuheiten noch zu wenig Anhaltspunkte hat. Die am Stück gefärbten weichen und glänzenden Gewebe haben meistens Grègenkette und Schappeneintrag, was für die Schappespinnereien in Anbetracht der geringen Nachfrage seitens der Sammetfabriken zur Zeit sehr erwünscht ist. Die unbestimmte Haltung der Rohseidenpreise und der schwebende Konflikt zwischen Seidenfabrikanten und Detaillisten in Deutschland sind auch ein Hindernis, das auf die Entwicklung einer regern Fabrikationstätigkeit hemmend einwirkt. Die Stimmung für Seidenwaren ist insofern günstiger als noch vor einigen Wochen, weil in den Vereinigten Staaten infolge des Wahlsieges der Republikaner die Geschäftstätigkeit in den dortigen Fabriken stark belebt worden ist und auch verschiedene Aufträge nach Europa gelangt sind. Man erhofft für das Frühjahr 1909 einen bemerkenswerten Aufschwung.

Ueber den Geschäftsgang und die gangbaren Artikel in Lyon ist einem jüngsten Bericht der „N. Z. Z.“ aus Lyon folgendes zu entnehmen: